

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr: VO/1/0468/2017 - Fachbereich I		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: A.Kröplien		
	Datum: 24.08.2017		
	Telefon: 038828/330-115		
	E-Mail: a.kroeplien@schoenberger-land.de		
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Grieben	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Grieben nahm in ihrer Sitzung vom 29.06.2017 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grieben vor.

Die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit nebst Begründung ist nunmehr gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz i.V.m. § 22 Abs. 2 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die anliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grieben i. S. d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes nebst Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit (Punkteübersicht)
- Begründung zur Selbsteinschätzung